

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von ins-vienna

1. Geltungsbereich:

Die hier nachstehenden allgemeinen Verkaufs- u. Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen u. sonstige Leistungen. Allfälligen Geschäftsbedingungen des Käufers wird hiermit ausdrücklich und zur Gänze widersprochen. Abweichungen, Ergänzungen oder Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung unsererseits.

2. Vertragsinhalt:

Vorvertragliche Mitteilungen, insbesondere Angebote, Beschreibungen, Kostenvoranschläge sind außer bei ausdrücklicher Vereinbarung freibleibend. Informationen, Angaben in Prospekten, Merkblättern und anwendungstechnischen Hinweisen sind nur informativ und sollen allgemeine Kenntnis vermitteln. Sofern nicht anders vereinbart sind sie nicht Vertragsbestandteil. Für Inhalt und Umfang des Vertrages ist allein unsere schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend.

3. Gewährleistung:

Für Mängel leisten wir Gewähr wenn erkennbare Mängel binnen zwei Wochen bzw. nicht erkennbare Mängel bei Entdeckung, spätestens jedoch innerhalb der Gewährleistungsfrist von sechs Monaten nach Übergabe schriftlich angezeigt wird. Wenn der Käufer mit der Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtung der unbeanstandeten Teile, soweit sie fällig ist nicht im Rückstand ist.

Der Verkäufer ist nicht verantwortlich für Umstände auf die er keinen Einfluss hat z.B. unsachgemäße Verwendung, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung,...

Sind die Mängelbehauptungen des Kunden unberechtigt, ist der Kunde verpflichtet, uns entstandene Aufwendungen für die Feststellung der Mängelfreiheit oder Fehlerbehebung zu ersetzen.

4. Haftung:

Unsere Haftung ist ausgeschlossen für Schäden durch unsachgemäße Behandlung, Überbeanspruchung, Nichtbefolgen von Bedienungs- und Installationsvorschriften, fehlerhafter Montage, Inbetriebnahme, Wartung, Instandhaltung durch den Kunden oder nicht von uns autorisierte Dritte, oder natürliche Abnutzung, sofern dieses Ereignis kausal für den Schaden war. Ebenso besteht der Haftungsausschluss für Unterlassung notwendiger Wartungen, sofern wir nicht vertraglich die Pflicht zur Wartung übernommen haben.

Insbesondere wird nicht für Schäden gehaftet, die als Folge strafbarer Handlungen (z.B. Raub, Diebstahl, Einbruch,...) gegenüber dem Eigentum oder dem Vermögen des Vertragspartners oder Dritten entstehen. Ausgeschlossen sind in jedem Fall Ersatzansprüche für Folgeschäden z.B. bei Nichtfunktionieren der Anlage, Einbruch, Kosten der Polizei, Feuerwehr usw.

Für den Gebrauch von Überwachungstechnik ist der Anwender (Betreiber) selbst verantwortlich bitte beachten Sie die gesetzlichen Bestimmungen.

Für eventuell erforderliche Meldungen bei der Österr. Datenschutzbehörde ist der Betreiber zuständig, also nicht der Videoanlagenerrichter und auch nicht die Notrufzentrale, in der die Alarmbilder aufgeschaltet sind.

5. Eigentumsvorbehalt:

Alle Waren bleiben bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen unser Eigentum.

Der Vertragspartner ist verpflichtet, bzgl. der Vorbehaltsware jegliche Beeinträchtigung des Eigentums zu unterlassen und im Falle des Zugriffs Dritter uns unverzüglich darüber zu informieren. Diesbezüglich entstehende Kosten von Interventionen trägt der Vertragspartner.

6. Zahlung:

In Rechnung gestellte Leistungen sind ab Rechnungszugang innerhalb der vereinbarten Frist fällig.

Bei Überschreitung der Zahlungsfrist verfallen gewährte Vergütungen (Rabatte, Abschläge u.a.) und werden der Rechnung zugerechnet.

Der Kunde verpflichtet sich, alle mit der Eintreibung unserer Forderungen verbundenen Kosten und Aufwände, wie insbesondere Inkassospesen, Anwaltskosten oder sonstige für eine zweckentsprechende Rechtsverfolgung notwendigen Kosten zu tragen.

7. Lizenzen:

Soweit Software zum Lieferumfang gehört, wird diese dem Käufer allein zur eigenen Nutzung überlassen, d.h. er darf diese weder kopieren noch anderen zur Nutzung überlassen.

Im Übrigen richten sich die Rechte des Käufers nach den Lizenzbedingungen des jeweiligen Herstellers bzw. Lizenzgebers, zu deren Beachtung und Einhaltung der Käufer sich hiermit verpflichtet.

8. Gerichtsstand und Rechtswahl:

Ausschließlicher Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wien.

Es gilt österreichisches Recht - das UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

9. Schlussbestimmungen:

Ist eine der vorangehenden Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Klauseln oder Klauselteile nicht berührt.